



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 08.11.2022

Rundschreiben Nr. 235/2022

163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau

Vom 25. bis 27. Oktober 2022 hat die 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2027.

I. Zu den Grundlagen der Steuerschätzung

Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die kommunale Haushaltsplanung ist u.a. zu beachten, dass die Steuerschätzung geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthält. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten. Bei der Kommunikation nach außen wird wie bereits im Mai empfohlen, auf die Inflationsproblematik hinzuweisen: Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet.

1. Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind – gerade im Vergleich zur Schätzung vom Mai dieses Jahres – von den geänderten Inflationserwartungen geprägt: Beim Verbraucherpreisindex (misst die Inflation für die Privathaushalte) werden in den Jahren 2022 und 2023 Steigerungen von 8,0 % bzw. 7,0 % angesetzt, für den BIP-Deflator (bezieht alle Komponenten der Wirtschaft ein) werden Werte von 5,6 und 5,7 % angesetzt. Dies bedeutet gerade für das Jahr 2023 eine deutliche Aufwärtskorrektur der Inflationserwartungen. Für das reale BIP wurden hingegen insbesondere für das Jahr 2023 Abwärtskorrekturen vorgenommen: Für das Jahr 2022 wird das reale Wachstum auf 1,4 % zurückgenommen. Von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahresquartal kann erst zum Ende dieses Jahres gesprochen werden, das Gesamtjahr weist noch eine positive Wachstumsrate auf. Sehr deutlich ist die Korrektur der Wachstumserwartungen für das Jahr 2023:

— **Städtebund** —

— **Städtetag** —

Die Bundesregierung geht von einer Schrumpfung des BIP um 0,4 % aus. Hervorzuheben – dies geschieht in der öffentlichen Kommunikation eher selten – ist aber die Entwicklung des nominalen, d.h. in aktuellen Preisen gemessenen BIP: Hier werden inflationsbedingt weiterhin hohe Wachstumsraten erwartet: Der erwartete Anstieg beträgt 7,0 % im aktuellen Jahr und 5,3 % im kommenden Jahr. Trotz des realwirtschaftlichen Abschwungs steigt das nominale BIP auch im Jahr 2023 deutlich. Es steigt zudem stärker, als noch im Mai angenommen wurde. Dies erklärt die Aufwärtskorrektur der Steuerschätzung gegenüber Mai 2022.

Ab dem Jahr 2024 erwartet die Bundesregierung bei moderaten Inflationsraten eine zügige Normalisierung der konjunkturellen Lage mit Wachstumsraten, die im Wesentlichen dem langjährigen Trend entsprechen. Hervorzuheben ist, dass durchgängig ein stabiler Arbeitsmarkt unterstellt wird; es sind auch keine Anzeichen zu erkennen, die eine andere Erwartung rechtfertigen würden.

Weiterhin gilt, dass die Projektion verschiedene Risiken enthält. Zentrales Risiko ist und bleibt die Frage der Versorgungssicherheit – sowohl im Winter 2022/2023 als auch 2023. Sofern es nicht zu einer harten Gasmangellage inkl. forcierten Produktionstopps kommt, erscheint die Projektion ausgesprochen sachgerecht und keineswegs unangemessen optimistisch. Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nach aktuellem Stand die wirtschaftlichen Einschnitte geringer ausfallen werden als während der Finanzmarktkrise oder der Corona-Pandemie. Die gefühlte Intensität der Krise stimmt nicht mit dem Umfang der bereits jetzt unvermeidbaren Einbußen überein. Technische Risiken bestehen insbesondere mit Blick auf die Inflationserwartungen: Die niedrigen erwarteten Inflationsraten ab dem Jahr 2024 setzen voraus, dass es der Europäischen Zentralbank gelingt, weiterhin glaubwürdige Politik zu betreiben und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer auf niedrigem Niveau zu stabilisieren.

2. Beschlossene und berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Im Wesentlichen entfalten zwei Steuerrechtsänderungen Relevanz für die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden: Das „Steuerentlastungsgesetz 2022“ vom 23. Mai 2022 sowie das „Vierte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2022. Das Steuerentlastungsgesetz 2022 regelte die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags ab 2022 sowie des Grundfreibetrags für 2022 ebenso wie die bis 2026 befristete Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler und die Einführung einer „Mobilitätsprämie“ für Geringverdiener. Das Vierte-Corona-Steuerhilfe-Gesetz richtete sich an den Unternehmensbereich und beinhaltete insbesondere Maßnahmen temporäre Steuerentlastungen sowie Investitionsanreize schaffen sollten (Erweiterung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung, Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Verlängerung steuerlicher Investitionsfristen).

Maßnahme	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 (BGBl. 2022 I, Nr. 17, S. 749)	-16.340	-4.670	-4.525	-4.395	-4.375	-4.415
<i>Bund</i>	- 6.936	- 2.006	- 1.947	- 1.892	- 1.885	- 1.901
<i>Länder</i>	- 6.950	- 1.970	- 1.905	- 1.849	- 1.840	- 1.858
<i>Gemeinden</i>	- 2.454	- 694	- 673	- 654	- 650	- 656
Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2022 (BGBl. 2022 I, Nr. 20, S. 911)	- 235	-3620	-4815	-2690	440	1.490
<i>Bund</i>	- 75	- 1.212	- 1.552	- 866	+ 126	+ 460
<i>Länder</i>	- 67	- 1.125	- 1.419	- 788	+ 115	+ 420
<i>Gemeinden</i>	- 93	- 1.283	- 1.844	- 1.036	+ 199	+ 610
Sonstige	-7.805	-11.315	-4.365	-310	-170	-165
<i>Bund</i>	-10.976	-5.344	-2.718	-132	-95	-91
<i>Länder</i>	3.785	-5.532	-1.432	-143	-106	-107
<i>Gemeinden</i>	-614	-439	-215	-35	31	32
Summen	-24.380	-19.605	-13.705	-7.395	-4.105	-3.090
<i>Bund</i>	- 17.987	- 8.562	- 6.217	- 2.890	- 1.854	- 1.532
<i>Länder</i>	- 3.232	- 8.627	- 4.756	- 2.780	- 1.831	- 1.545
<i>Gemeinden</i>	- 3.161	- 2.416	- 2.732	- 1.725	- 420	- 14

Auszug aus Datenbereitstellungen seitens des Bundesfinanzministeriums, Kategorie Sonstige: Eigene Berechnungen

3. Nicht beschlossene, nicht berücksichtigte, aber zu erwartende Steuerrechtsänderungen

Die Steuerschätzung berücksichtigt nicht die zu erwartenden, teilweise auch verfassungsrechtlich notwendigen Veränderungen des Einkommensteuertarifs, die derzeit vom Bundesfinanzministerium vorbereitet werden.

Im September hat das Bundeskabinett beschlossen, zur Erfüllung verfassungsrechtlicher Vorgaben den Grundfreibetrag zu erhöhen und zur Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen den Einkommensteuertarif zu strecken. Der hierdurch resultierende Steuerausfall wird im Gesetz-entwurf auf 12 Mrd. Euro im Jahr 2023 und 18 Mrd. Euro im Jahr 2024 (Folgejahre leicht auf-wachsend) geschätzt, hiervon entfallen ca. 1,8 Mrd. Euro bzw. 2,6 Mrd. Euro direkt auf die Städte und Gemeinden. Nach jüngsten Ankündigungen des Finanzministeriums soll aufgrund der im unteren Einkommensbereich besonders hohen Inflation dieser Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren nochmals angepasst werden, sodass diese Steuerausfälle nochmals größer ausfallen. Mit Blick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedeutet dies, dass die in der Steuerschätzung genannten Wachstumsraten für die städtische Haushaltsplanung um ca. 4 Prozentpunkte im Jahr 2023 und ca. 1 Prozentpunkt im Jahr 2024 nach unten zu korrigieren sind.

II. Zum Ergebnis der Steuerschätzung

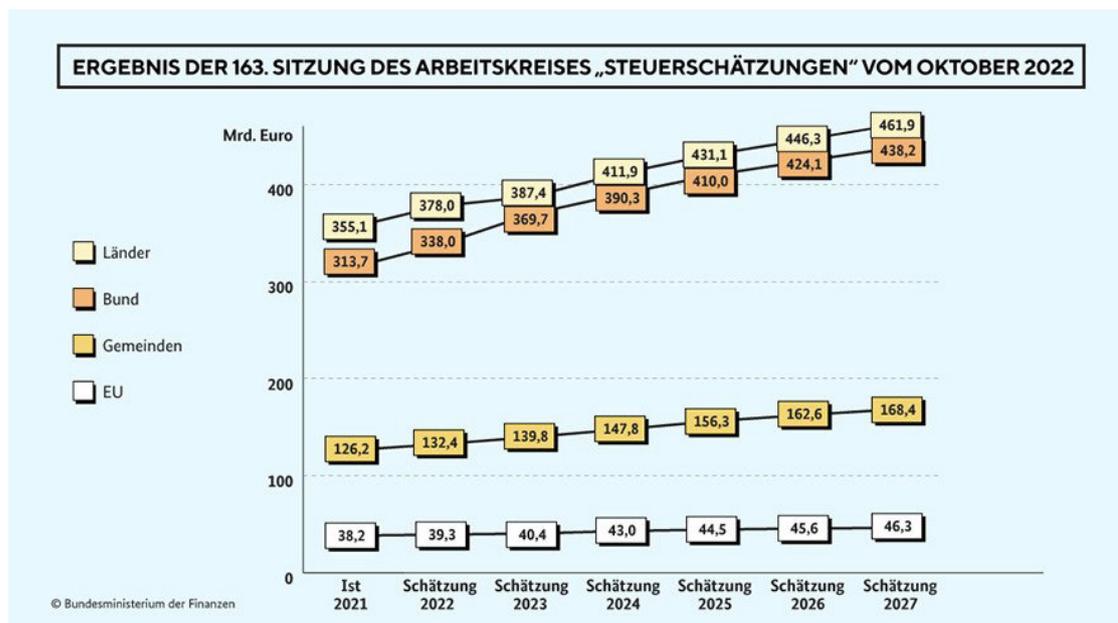
Die Ergebnisse für Bund, Länder und Kommunen stellen sich wie folgt dar:

1. Gesamtergebnis Bund

Auf Basis der unten aufgeführten Annahmen werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2022 prognostiziert.

Im Vergleich zum Ergebnis der Mai-Steuerschätzung ergibt sich insbesondere für die Jahre ab 2024 ein höheres erwartetes Aufkommen. Dies ist zum einen auf die weiterhin kräftige Ausgangsbasis aus den laufenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem geht die aktuelle Projektion der nominalen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen für die entsprechenden Jahre von einer günstigeren Basis als noch im Frühjahr aus.

Im Gegensatz zur Mai-Schätzung wurden in die aktuelle Prognose steuerrechtliche Änderungen des laufenden Jahres, insbesondere die Maßnahmen aus den ersten beiden Entlastungspaketen, einbezogen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen mindern das (erwartete) Aufkommen insbesondere in diesem und im kommenden Jahr deutlich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich einige der beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Deren Umsetzung wird die Steuereinnahmen in den Jahren ab 2023 gegenüber den vorgelegten Ergebnissen erheblich mindern. Diese Mindereinnahmen sind entsprechend im Bundeshaushalt zu berücksichtigen.



**Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau**

	Ist 2021	Schätzung 2022	Schätzung 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027
1. Bund (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	313,7 10,8	338,0 7,8	369,7 9,4	390,3 5,6	410,0 5,0	424,1 3,4	438,2 3,3
2. Länder (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	355,1 12,3	378,0 6,5	387,4 2,5	411,9 6,3	431,1 4,6	446,3 3,5	461,9 3,5
3. Gemeinden (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	126,2 17,4	132,4 4,9	139,8 5,6	147,8 5,7	156,3 5,7	162,6 4,0	168,4 3,6
4. EU (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	38,2 16,5	39,3 2,8	40,4 2,8	43,0 6,3	44,5 3,6	45,6 2,4	46,3 1,5
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €) <i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	833,2 12,6	887,7 6,5	937,3 5,6	993,0 5,9	1.041,9 4,9	1.078,5 3,5	1.114,8 3,4

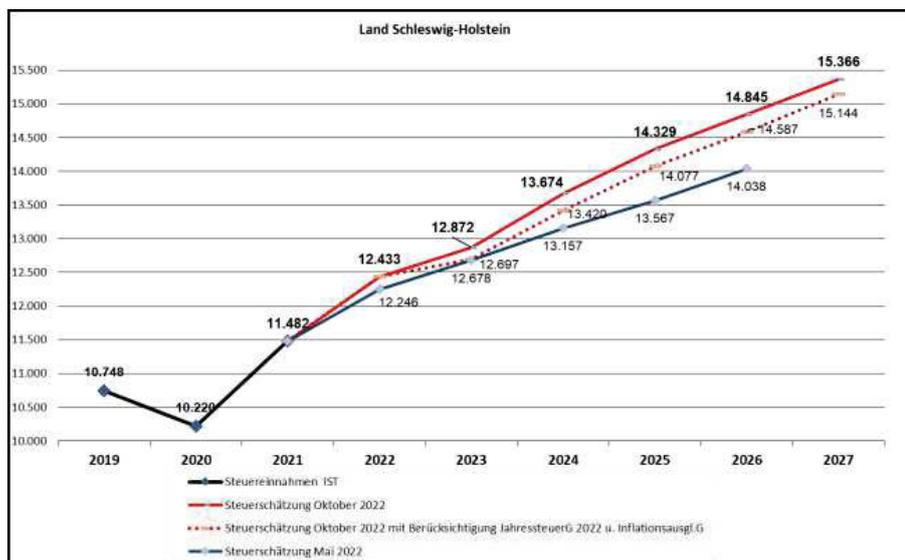
Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in der **Anlage 1** enthalten.

2. Regionalisierung des Schätzergebnisses

Die Entwicklungsprognose der Steuereinnahmen auf das Land und die Kommunen in Schleswig-Holstein stellt sich nachfolgend wie folgt dar:

a) Land SH

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,43 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 951 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2022 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 818 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus diesem erwarteten Zuwachs rd. 68 Mio. Euro als Mehrausgaben zur Finanzierung der Kosten des Landes und Kommunen für Unterbringung und Versorgung der Ukraine Flüchtlinge und rd. 132 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) einzusetzen sind. Damit würden noch Steuermehreinnahmen von rd. 618 Mio. Euro verbleiben und die im Haushalt vorgesehenen rd. 503 Mio. Euro aus Notkrediten nicht mehr benötigt. Die danach noch verbleibenden Mehreinnahmen von rd. 115 Mio. Euro würden dann am Jahresende zur Schuldentilgung eingesetzt.

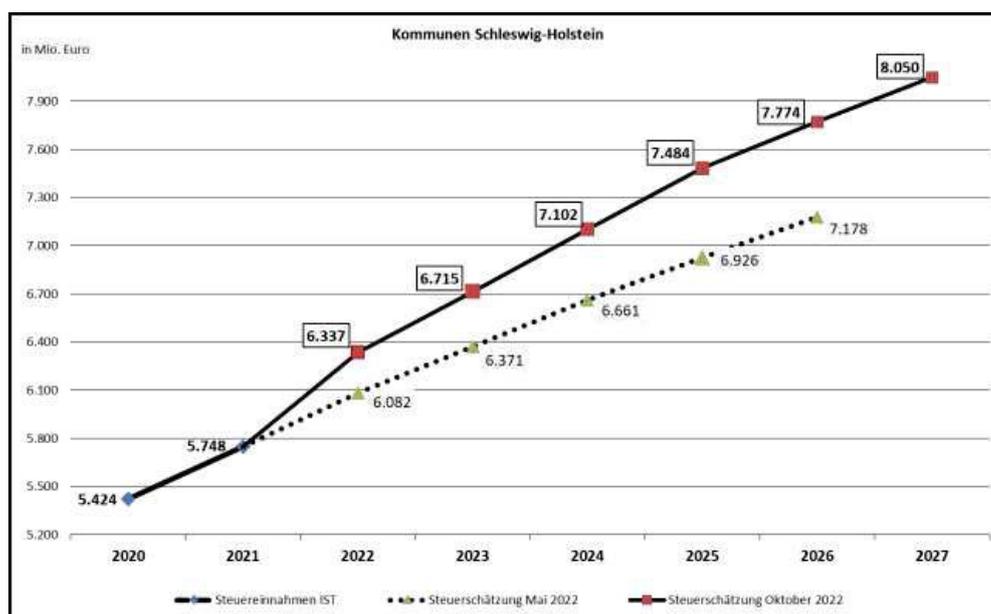
Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,87 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber der Mai-Schätzung bedeutet dies eine Zunahme um rd. 193 Mio. Euro.

Im Vergleich zur Mai-Schätzung soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 517 Mio. Euro, 2025 um rd. 762 Mio. Euro und 2026 um rd. 807 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmenniveau beträgt dann im Jahr 2027 rd. 15,37 Mrd. Euro. Die Kommunen werden über den KFA an den relevanten Mehreinnahmen des Landes – soweit sie nicht zweckgebunden vom Bund zur Verfügung gestellt werden - in Höhe des KFA Verbundsatzes beteiligt. In der **Anlage 2 und 3** ist das Ergebnis für Bund und Land beigefügt.

b) Kommunen SH

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,34 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 589 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 255 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 344 Mio. Euro in 2023, rd. 441 Mio. Euro in 2024, rd. 558 Mio. Euro in 2025 und rd. 596 Mio. Euro in 2026 erhöhen.

Das Einnahmenniveau liegt dann im Jahr 2027 bei rd. 8,05 Mrd. Euro.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 4,18 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 319 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 251 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann ein Zuwachs in 2023 von rd. 308 Mio. Euro, in 2024 rd. 345 Mio. Euro, in 2025 rd. 418 Mio. Euro und in 2026 rd. 447 Mio. Euro erwartet.

Eine Übersicht zu den einzelnen Steuerarten ist als **Anlage 4** beigefügt.

III. Bewertung des Ergebnisses durch die Bundesverbände

Die Bundesverbände bewerten die Entwicklung presseöffentlich nachstehend wie folgt:

1, Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 27. Oktober 2022

Inflation bläht Steuereinnahmen auf – Reale Einnahmeverluste befürchtet

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen korrigiert für die kommenden Jahre seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner letzten Schätzung vom Mai 2022 deutlich nach oben, obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen massiv verschlechtert haben. Die jährlichen Abweichungen liegen bundesweit bei bis zu 45 Milliarden Euro. Ursache hierfür ist die gestiegene Inflationserwartung. Der Steuerschätzung wird daher ein höheres, an aktuellen Preisen gemessenes Wirtschaftsvolumen zugrunde gelegt.

Zu den Ergebnissen der heutigen Steuerschätzung sagt **Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages**:

"Wir alle spüren die Inflation in unseren Geldbeuteln: Rasant steigende Preise belasten die Haushalte. Auch die Städte sind massiv von den steigenden Preisen betroffen.

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bedeuten deshalb nicht, dass sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden verbessert. Lediglich auf dem Papier haben die Städte ein Mehr an Steuereinnahmen. In der Realität können sie aber weniger kaufen. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne auf.

In dieser Situation können die Kommunen weder zusätzliche Einnahmeverluste noch neue Belastungen verkraften. Im Ergebnis würde das flächendeckend zu Nothaushalten und drastischen Einsparungen an anderer Stelle führen."

Zentrale Ergebnisse der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 7,8 Prozent erwartet, für die Länder Steigerungen in Höhe von 4,9 Prozent.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2022 voraussichtlich bei 67,3 Milliarden Euro liegen, im Jahr 2023 voraussichtlich bei 69,0 Milliarden Euro.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen legte seiner Prognose die Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Anfang Oktober zugrunde. Wichtige angekündigte, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen wie die Anhebung des Grundfreibetrages in der Einkommensteuer sind in der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt.

2. Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 11. November 2021

Trügerische Ruhe vor dem Sturm

Steuerschätzung zeigt – noch – nicht die dramatische Entwicklung der öffentlichen Finanzen!

„Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und nicht zuletzt kommunalen Finanzen. Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“, so Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin. „Es ist eine trügerische Ruhe vor dem Sturm. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern daran gehen, ein rasch umsetzbares Konzept zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auszuarbeiten.“

Die Steuerschätzung prognostiziert für die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 132,4 Mrd. Euro für das laufende Jahr. Für die kommenden Jahre wird, auch inflationsbedingt, ein robustes Steuerwachstum erwartet. Die Steuerschätzung blickt allerdings nicht auf die Ausgabenseite, die extreme Mehrkosten haben wird.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine Zeitenwende für die Kommunalfinanzen, die durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben, massive Investitionsbedarfe auf der einen und rückläufige Steuereinnahmen der Kommunen geprägt sein werden. *„Es wird schon sehr bald klar sein, dass die*

*Finanzsituation der Kommunen prekär und die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen massiv gefährdet ist“, so **Landsberg**.*

Die Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu. Die Kommunen haben bisher jährliche Kosten für Energie von etwa 5 Mrd. Euro bezahlt, diese drohen sich auf 15-20 Milliarden Euro oder sogar mehr zu vervielfachen. Weitere und teils zweistellige Milliarden-Mehrbelastungen kommen auf die Kommunen zu. Die Tarifierungen würden die kommunalen Haushalte mindestens weitere 15 Milliarden Euro mehr kosten. Hinzu kommen die allgemeine Inflation, eine absehbar tiefgreifende Rezession mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen und zugleich steigenden Sozialausgaben für die kommunalen Kassen. Oder auch die Finanzierung der Entlastungspakete, die die Gemeinden mit milliarden-schweren Steuerverlusten mitbezahlen. In den Städten und Gemeinden werden Haushaltslöcher nie dagewesenen Ausmaßes geschlossen werden müssen. *„Der Staat muss daher nun prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. Es ist dringend erforderlich, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren“, so **Landsberg**.*

Gerade in der Krise erwarten Bürgerschaft und Wirtschaft handlungsfähige Kommunen. Dies schließt die Möglichkeit zur Tötigung von Investitionen ein. *„Der ohnehin schon besorgniserregend hohe kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. Euro darf, gerade auch mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, nicht noch weiter anwachsen. Die Länder und der Bund stehen daher in der Pflicht, die Investitionsfähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten. Durch eine notgedrungen bröckelnde kommunale Infrastruktur darf der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht noch weiter gefährdet werden“, so **Landsberg** abschließend.*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026			2027
	IST	IST	StSch Mai 2022	StSch Okt 2022	Abwei- chung	StSch Okt 2022												
	- in Mrd. Euro (gerundet) -																	
Bund	283,1	313,7	345,2	338,0	-7,2	365,2	369,7	4,5	378,7	390,3	11,6	391,1	410,0	18,9	404,4	424,1	19,7	438,2
Länder	316,3	355,1	375,1	378,0	2,9	388,4	387,4	-1,0	402,9	411,9	9,0	415,7	431,1	15,4	429,9	446,3	16,4	461,9
Gemeinden	107,5	126,2	127,4	132,4	5,0	133,0	139,8	6,8	140,1	147,8	7,7	146,3	156,3	10,0	151,8	162,6	10,8	168,4
EU	32,8	38,2	41,6	39,3	-2,3	41,8	40,4	-1,4	43,0	43,0	0,0	44,6	44,5	-0,1	45,6	45,6	0,0	46,3
Summe Steuereinnahmen	739,7	833,2	889,3	887,7	-1,6	928,4	937,3	8,9	964,7	993,0	28,3	997,7	1.041,9	44,2	1031,7	1.078,6	46,9	1.114,8

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026			2027
	Ist	Ist	Stand HH 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung Stand HH 2022	StSch Mai 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung	StSch Mai 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung	StSch Mai 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung	StSch Mai 2022	StSch Oktober 2022	Abweichung	StSch Oktober 2022
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	9.733	10.966	11.120	11.872	752	12.156	12.277	121	12.634	13.081	447	13.045	13.726	681	13.503	14.227	724	14.740
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungszuweisungen	112	198	176	242	66	203	275	72	204	273	70	203	284	81	216	299	83	307
Länderfinanzausgleich	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe¹⁾ Steuereinnahmen	10.220	11.482	11.615	12.433	818	12.678	12.872	193	13.157	13.674	517	13.567	14.329	762	14.038	14.845	807	15.366

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ^{***)}	99,20	98,72	99,00	98,51	-0,50	98,86	98,31	-0,55	98,84	98,36	-0,49	98,84	98,31	-0,53	98,83	98,31	-0,52	98,30
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

^{*)} Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert. Die Einnahmen beim LFA in 2020 resultieren aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019.

^{**)} Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

^{***)} vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2020 und 2021

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026			2027
	IST	IST	StSch Mai 2022	StSch Okt 2022	Abwei- chung	StSch Okt 2022												
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23
Grundsteuer B	459	473	479	480	1	485	485	0	491	491	0	496	496	0	502	501	-1	506
Gewerbsteuer (netto)	1.442	1.612	1.586	1.826	240	1.668	1.902	234	1.781	1.997	216	1.882	2.135	253	1.947	2.226	279	2.298
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.407	1.416	1.501	1.499	-2	1.600	1.668	68	1.687	1.804	117	1.766	1.915	149	1.857	2.009	152	2.107
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244	253	219	219	0	226	223	-3	231	234	3	235	242	7	239	247	8	252
Sonstige Gemeindesteuern	56	81	118	130	12	129	138	9	131	140	9	133	142	9	135	144	9	146
Summe Steuereinnahmen	3.631	3.858	3.926	4.177	251	4.131	4.439	308	4.344	4.689	345	4.535	4.953	418	4.703	5.150	447	5.332
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.793	1.890	2.156	2.160	4	2.240	2.276	36	2.317	2.413	96	2.391	2.531	140	2.475	2.624	149	2.718
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.424	5.748	6.082	6.337	255	6.371	6.715	344	6.661	7.102	441	6.926	7.484	558	7.178	7.774	596	8.050

*) Die Ist-Zahlen 2020 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.